

Straßengestaltung für das Gebiet Eichenlöhlein auf der Grundlage des Bestandes

Eigentümerinformation am 27.02.2019 um 19.00 Uhr in der Max-Beckmann-Schule, Beckmannstraße 2, 90455 Nürnberg

Das Stadtplanungsamt hatte die betroffenen Grundstückseigentümer in den Straßen Eichenlöhlein, Am Gaulnhofener Graben, In den Gärten, Sandäckerstraße und südwestliche Kubinstraße mit einem Schreiben eingeladen.

Der Einladung folgten ca. 90 bis 100 Eigentümer.

Seitens der Verwaltung nahmen an der Information Herr Karl Beck vom Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR/2-B/6), Frau Wenninger und Frau Eckendörfer vom Stadtplanungsamt (Stpl/3) teil.

Frau Wenninger begrüßte die Anwesenden, stellte die Vertreter der Verwaltung vor, erläuterte kurz den Anlass und übergab an Frau Eckendörfer, die anhand einer Power Point Präsentation die Planung vorstellte.

Es wurde aufgezeigt, dass das wesentliche Ziel der Planung ist, den eingegrünten Charakter des Gebietes zu erhalten, die Bäume und Einfriedungen nicht zu gefährden, letztendlich den im Zuge der Kanalbaumaßnahme hergestellten Fahrbahnaufbau mit provisorischem Asphaltband und geschotterten seitlichen Bankettflächen zu belassen und von einem herkömmlichen plangemäßen Straßenbau vorerst abzusehen.

Lediglich eine Straßenbeleuchtung, mit oberirdischer Freileitung, soll für ca. 300.000 Euro neu installiert werden. Nur diese Kosten sollen aktuell als erstmalige Herstellung auf die Anlieger umgelegt werden.

Verkehrsgefährdende Schlaglöcher im Schotterstreifen oder im Asphalt werden im Rahmen des laufenden Unterhalts ausgebessert. Punktuell können in den Tiefpunkten provisorische Regeneinlässe eingebaut werden.

Straßen, die noch nicht befestigt sind, werden bei Bedarf in Abhängigkeit von der weiteren Wohnbebauung ebenfalls mit Asphalt und Schotterstreifen hergestellt.

Die umliegenden geplanten Rad- und Fußwege werden vorläufig nicht ausgebaut und erhalten keine Straßenbeleuchtung.

Die Stadt behält sich vor, falls erforderlich, zu einem späteren Zeitpunkt einen herkömmlichen Straßenausbau durchzuführen, der dann auch Beiträge für die erstmalige Erschließung auslösen könnte.

Von den Eigentümern wurden nachfolgende Beiträge zur Planung geliefert:

- *Bei der Verlegung der Freileitung für die Beleuchtung soll auf die privaten Bestandsbäume Rücksicht genommen werden.*
- *Die Freileitung soll nicht über die Privatgrundstücke geführt werden.*
- *Die Maststandorte dürfen nicht vor Einfahrten platziert werden.*
- *Die Beleuchtungskabel sollen im Boden verlegt werden und die Kosten dafür benannt werden*
- *Die Kabel sollen, wie vorgeschlagen, oberirdisch verlegt werden*

Die Verwaltung sagt zu, die Kosten für eine unterirdische Kabelverlegung zu ermitteln und zu prüfen, ob eine Ausschachtung überhaupt möglich ist, unter Berücksichtigung der Begrünung entlang der Grundstücke. Die Beleuchtungsstandorte und die Leitungen werden noch einmal geprüft, um Konflikte mit den privaten Anlagen zu vermeiden.

- *Herr Bürgermeister Vogel hätte früher zugesagt, dass es eine breitere Fahrspur als 3,00 m geben wird.*

Wahrscheinlich ist Herr BM Vogel zum damaligen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen, dass die Bäume und Hecken bei einem breiteren Ausbau gefährdet sein werden. Aktuell will man den Charakter des Gebietes mit dem Grün erhalten.

- *Ist die vorhandene Asphaltfahrbahn und der Schotterstreifen noch haltbar?*

Bei der bisherigen Nutzung mit PKW, Lieferfahrzeugen und Mülllaster ist der Belag stabil und wird sehr wahrscheinlich noch einige Jahre halten.

- *Wieviel würde denn der Gesamtausbau kosten? Einige Eigentümer hätten gerne gewusst, welche Kosten auf sie zugekommen wären*

Die Stadtverwaltung wird grobe Schätzkosten ermitteln, nach den Standard-Quadratmeterpreisen.

- *Könnte man wenigsten die Grundstückszufahrten befestigen, anstatt des Schotterbelages?*

Das Pflastern von allen Grundstückszufahrten und Eingängen würde Probleme mit dem Versickern des Niederschlagwassers zur Folge haben. Der Schotterstreifen ist zum Versickern notwendig.

SÖR wird den Straßenbelag im Rahmen der laufenden Straßenbegehung kontrollieren und größere verkehrsfährdende Schäden bei Bedarf beheben.

- *Wann wird der Rad-Fußweg am Gaulnhofener Graben zu dem Spielplatz im nördlich angrenzenden Gebiet gebaut? Der Graben wird nicht gepflegt.*

Für den Gaulnhofener Graben ist noch ein wasserrechtliches Verfahren im Gang. Der Neubau des Verbindungsweges steht noch nicht in Aussicht.

- *Der Eigentümer Eichenlöhlein 2 musste einen langen Grundstücksstreifen für die Straßenfläche an die Stadt Nürnberg abtreten. Diese Fläche ist mit Büschen zugewuchert und wird nicht von der Stadt gepflegt.*

Die Stadtverwaltung klärt intern wie dieser Missstand behoben werden kann und setzt sich mit dem Eigentümer in Verbindung

- *Einige Redner befürworteten die Planung der Stadtverwaltung, den Zustand so zu belassen. Es spart den Bewohnern viel Geld und man kann mit der Situation gut leben. Außerdem ist man froh, dass es so grün bleibt.*

Dem wurde von vielen Eigentümern mit Beifall zugestimmt.

Frau Wenninger fasste das Stimmungsbild am Schluss der Veranstaltung zusammen.

Ergebnis:

Die überwiegende Mehrheit ist mit dem Vorschlag der Stadtverwaltung einverstanden, den Bestand der Straße zu belassen. Wo nötig, werden Ausbesserungsarbeiten am Belag vorgenommen. Die Kosten für einen kompletten Straßenausbau werden grob geschätzt und in die Ausschussvorlage aufgenommen.

Es wird geprüft, ob eine unterirdische Verlegung des Beleuchtungskabels möglich ist und die Kosten werden ebenfalls benannt.

Die Vorlage des Projektes im Stadtplanungsausschuss ist im Juni 2019 vorgesehen. Den Eigentümern wird empfohlen, sich im Ratsinformationssystem der Stadt Nürnberg zu informieren und das Ergebnis nachzulesen.

Nürnberg, 22.03.2019
Stadtplanungsamt
Planung öffentlicher Raum

Fr. Eckendörfer (4945)